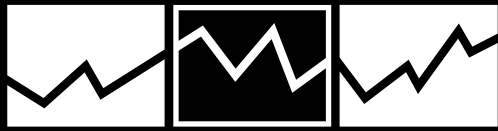


Währung und internationale Zusammenarbeit



7. Währung und internationale Zusammenarbeit

Der Begriff Währung bezeichnet in einem weit gefassten Sinne die Verfassung und Ordnung des gesamten Geldwesens eines Staates, zumeist wird darunter aber die Geldeinheit eines Staates oder Gebietes verstanden. Nach wie vor haben die meisten Länder eine eigene nationale Währung. Eine Ausnahme bildet der Euroraum mit einer gemeinsamen Währung für 17 Länder. Eine Währung ist eng mit der Geschichte eines Landes oder eines Gebietes verbunden und trägt zu seiner Identität bei.

Die Währungsamen werden im täglichen Gebrauch durch eine ungenormte Abkürzung (z. B. Schweizer Franken: sfr) oder durch ein eigenes Währungssymbol dargestellt, wie beispielsweise beim US-Dollar (\$), dem britischen Pfund (£), dem japanischen Yen (¥) und dem Euro (€). Im internationalen Währungshandel werden alle Währungen allerdings mit einer genormten, aus drei Buchstaben bestehenden Abkürzung geführt, die in der Regel nach folgendem Schema aufgebaut ist: Die ersten beiden Buchstaben stehen für das Land, der dritte Buchstabe für die Währung. Es gibt auch Ausnahmen von dieser Systematik wie beispielsweise beim Euro (EUR) oder russischen Rubel (RUB).

7.1 Wechsel- bzw. Devisenkurs

Aufgrund der unterschiedlichen Währungen müssen bei Geschäften über Landesgrenzen hinweg einheimische Zahlungsmittel in ausländische getauscht werden. Wenn beispielsweise ein deutscher Exporteur von seinem Geschäftspartner außerhalb des Euroraums eine fremde Währung erhält, muss er diese in Euro wechseln. Möchte der Exporteur von seinem Geschäftspartner allerdings Euro erhalten, muss der ausländische Importeur für seine Landeswährung Euro kaufen.

Solche Tauschgeschäfte von Währungen erfolgen zum jeweils gültigen Wechselkurs. Ein Wechselkurs ist das Austauschverhältnis zweier Währungen, das auf zwei verschiedene Arten dargestellt werden kann (Zahlenbeispiele frei gewählt):

Mengennotierung	Preisnotierung
1 Euro = 1,37 US-Dollar	1 US-Dollar = 0,73 Euro
1 Euro = 1,34 Schweizer Franken	1 Schweizer Franken = 0,75 Euro
1 Euro = 0,87 Britische Pfund	1 Britisches Pfund = 1,15 Euro

Wechselkurse in Mengen- und Preisnotierung

Die Mengennotierung zeigt an, wie viel Fremdwährung man für eine Einheit der eigenen Währung bekommt. Die Preisnotierung gibt an, wie viel eine Einheit der Fremdwährung kostet. Mathematisch sind die beiden Notierungen jeweils der Kehrwert der anderen. Im professionellen Devisenhandel ist es weithin üblich, den Euro stets in Mengennotierung anzugeben.

Die Bezeichnung „Wechselkurs“ resultiert aus der Tatsache, dass der internationale Zahlungsverkehr in der Vergangenheit hauptsächlich auf der Basis von Handelswechseln abgewickelt wurde. Heute macht man das im Zuge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit Banküberweisungen. Der Fachausdruck für eine Zahlungsanweisung an das Ausland in fremder Währung ist „Devisen“. Deshalb spricht man häufig auch vom Devisenkurs. Der Devisenkurs liegt allen bargeldlosen Transaktionen zugrunde.

Ausländisches Bargeld („Sorten“) wird meist zu einem speziellen Sortenkurs („Schalterkurs“) getauscht. Dieser orientiert sich am Devisenkurs, ist aber nicht mit ihm identisch. Aus Sicht der Bank liegt der Ankaufskurs für Sorten über dem Devisenkurs, der Verkaufskurs darunter. Diese Differenz fängt die erhöhten Kosten der Geschäftsbanken und Wechselstuben durch den Umgang mit Bargeld auf. Die Spanne zwischen An- und Verkaufskurs kann jede Bank bzw. Wechselstube selbst festlegen. In der Regel werden nur Banknoten und keine Münzen getauscht.

Sorten sind ausländisches Bargeld.

	Sorten- verkaufskurs	Devisen- referenzkurs	Sorten- ankaufskurs
US-Dollar	1,3177	1,3726	1,4275
Schweizer Franken	1,2886	1,3423	1,3960
Britisches Pfund	0,8329	0,8676	0,9023

Beispiel für Sortenkurse („Schalterkurse“) in Mengennotierung

Bei den obigen Kursen müsste ein Kunde der Bank oder Wechselstube für einen 100-Dollar-Schein 75,89 Euro bezahlen. Bei Rückgabe würde er für ihn 70,05 Euro bekommen, sofern keine weiteren Gebühren berechnet werden.

Devisenmarkt

Bis Ende 1998 wurde unter Beteiligung der Deutschen Bundesbank an der Frankfurter Devisenbörse das amtliche Devisenfixing durchgeführt. Dabei ermittelte ein amtlicher Makler einmal am Tag um die Mittagszeit in einer Art Versteigerung aus den ihm vorliegenden sowie aktuell noch eingehenden Angeboten und Nachfragen den Kurs, der „den Markt räumt“ – also zum größtmöglichen Gesamtumsatz führt. Die dort ermittelten amtlichen Devisenkurse waren die Grundlage für die Abrechnung von Währungsgeschäften bei allen deutschen Banken. Seit 1999 ermittelt und veröffentlicht die Europäische Zentralbank Euro-Referenzkurse für ausgewählte Währungen. Von anfänglich 17 ist die Anzahl der Referenzkurse inzwischen auf über 30 gestiegen. Daneben führten deutsche Banken das Euro-Fixing ein. Dort werden täglich Referenzkurse für acht Währungen (USD, JPY, GBP, CHF, CAD, SEK, NOK, DKK) festgestellt, die als Grundlage für die Währungsgeschäfte der am Euro-Fixing beteiligten Banken dienen.

Der Wechselkurs ist das Ergebnis aus Angebot und Nachfrage.

Devisen-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (01.10.10)

	Währung	1 Euro =
AUD	Australischer Dollar	1,4114
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558
BRL	Brasilianischer Real	2,3036
CAD	Kanadischer Dollar	1,4085
CHF	Schweizer Franken	1,3423
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	9,1843
CZK	Tschechische Krone	24,420
DKK	Dänische Krone	7,4523
EEK	Estnische Krone	15,6466
GBP	Britisches Pfund	0,8676
HKD	Hongkong-Dollar	10,6511
HRK	Kroatische Kuna	7,3018
HUF	Ungarischer Forint	273,85
IDR	Indonesische Rupiah	12.232,0
INR	Indische Rupie	61,0810
JPY	Japanischer Yen	114,26
KRW	Südkoreanischer Won	1.546,10
LTL	Litauischer Litas	3,4528
LVL	Lettischer Lats	0,7092
MXN	Mexikanischer Peso	17,1947
MYR	Malaysischer Ringgit	4,2352
NOK	Norwegische Krone	8,0400
NZD	Neuseeland-Dollar	1,8550
PHP	Philippinischer Peso	60,0660
PLN	Polnischer Zloty	3,9370
RON	Rumänischer Leu	4,2655
RUB	Russischer Rubel	41,8000
SEK	Schwedische Krone	9,2183
SGD	Singapur-Dollar	1,8016
THB	Thailändischer Baht	41,463
TRY	Türkische Lira	1,9856
USD	US-Dollar	1,3726
ZAR	Südafrikanischer Rand	9,5121

Feste Wechselkurse

Die Wechselkurse sind eine wesentliche Kalkulationsgrundlage für Handel und Kapitalverkehr mit dem Ausland. Lange Zeit war man deshalb der Meinung, dass die Wechselkurse fest sein oder sich nur in engen Grenzen bewegen sollten. Wechselkurse bilden sich jedoch durch Angebot und Nachfrage, die von Tag zu Tag unterschiedlich sein können. Ein fester Kurs lässt sich deshalb nur aufrechterhalten, wenn eine Instanz dafür sorgt, dass sich Angebot und Nachfrage zu diesem

Kurs ausgleichen: Dies sind die Zentralbanken. Sie sind bei festen Wechselkursen verpflichtet, den Kurs der eigenen Währung am Devisenmarkt je nach Marktlage durch Käufe oder Verkäufe von Devisen (Interventionen) stabil zu halten. Solch eine Verpflichtung kann es einer Zentralbank allerdings schwer oder gar

unmöglich machen, eine eigenständige, auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik zu verfolgen. Das haben beispielsweise die Erfahrungen Deutschlands in den 1960er und frühen 1970er Jahren gezeigt: Wenn es damals zu Mittelzuflüssen aus dem Ausland kam, musste die Bundesbank zur Verteidigung des Wechselkurses Devisen gegen Hergabe von D-Mark ankaufen. Dies aber blähte die inländische Geldmenge auf – was bisweilen in Widerspruch zur Geldpolitik der Bundesbank geriet.

Außerdem ist eine Währung mit festen Wechselkursen anfällig für Spekulationen. Fließt beispielsweise heimische Währung ins Ausland ab, muss die Zentralbank zur Stabilisierung des Wechselkurses die eigene Währung gegen Hergabe von Devisen aus ihren Währungsreserven ankaufen. Spekulanten können solch eine Situation mit gezielten Geschäften für sich nutzen – und letztlich eine Abwertung der Währung erzwingen.

Zahlreiche Länder halten ihre Wechselkurse nach wie vor in einem festen Verhältnis zu einer anderen Währung, wie beispielsweise dem US-Dollar. So soll mehr Vertrauen in die eigene Währung entstehen. Manche Länder geben sich selbst sogar vor, dass die im eigenen Land umlaufende Geldmenge stets voll durch Devisenreserven gedeckt sein muss („Currency Board“). Ziel eines Currency-Board-Währungsregimes ist, die Stabilität der „Ankerwährung“ ins eigene Land zu importieren. Dafür wird bewusst auf Spielraum für eine eigenständige Geldpolitik verzichtet.

Feste Wechselkurse werden durch Interventionen am Devisenmarkt aufrecht-erhalten.

Flexible Wechselkurse

Die meisten wichtigen Währungen haben heute flexible Wechselkurse. Ihr Kurs bildet sich am Devisenmarkt im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage. Das gilt auch für den Euro. Sein Wert ist gegenüber wichtigen Währungen (z.B. US-Dollar, japanischer Yen, britisches Pfund) nicht fixiert, sondern beweglich. Die Währungen schwanken bzw. „floaten“ gegenüber dem Euro. Ihre Wechselkurse können im Zeitverlauf gegenüber dem Euro sogar sehr stark schwanken. Dies führt zu Unsicherheit und reduziert die Planungs- und Kalkulationssicherheit für Handel und Kapitalverkehr. Durch eine Aufwertung der Währung verlieren die eigenen Güter an Wettbewerbsfähigkeit. Sie werden im Vergleich zu ausländischen Gütern teurer, während gleichzeitig Importe aus dem Ausland günstiger werden. Es gibt allerdings eine Reihe von Instrumenten wie beispielsweise Options- und Termingeschäfte, mit denen sich solche Kursrisiken absichern lassen.

Der Wechselkurs des Euro ist flexibel.

Festkurssystem von Bretton Woods

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand fast drei Jahrzehnte ein internationales Währungssystem mit festen Wechselkursen. Auf der Konferenz von Bretton Woods im Jahr 1944 wurde ein nach diesem Ort benanntes internationales Festkurssystem errichtet. Damit wollte man die Fehler der Vergangenheit vermeiden, als sich die Politik fast ausschließlich an den jeweils eigenen nationalen Interessen orientierte. Das neu geschaffene Währungssystem basierte auf der Erkenntnis, dass die Währungspolitik eines Landes auch die Interessen der übrigen Länder berührt.

Der Kernpunkt des Abkommens von Bretton Woods war der „Gold-Dollar-Standard“. Die Länder verpflichteten sich, die Devisenkurse ihrer Währungen in sehr engen Grenzen gegenüber dem US-Dollar zu halten. Ihre Zentralbanken mussten also immer dann Dollar gegen eigene Währung kaufen, wenn der Dollarkurs an der unteren Grenze der vereinbarten Schwankungsbreite lag. Umgekehrt verkauften sie US-Dollar gegen die eigene Währung, sobald der Kurs an der oberen Grenze lag. Damit

Wesentlicher Kernpunkt des Bretton-Woods-Systems waren feste Wechselkurse gegenüber dem US-Dollar.

sorgten sie dafür, dass ihre jeweiligen nationalen Währungen nur in relativ engen Grenzen zum US-Dollar schwankten. Der Beitrag der USA zur Stabilität des Systems lag in der Gold-einlösungspflicht: Demnach musste die amerikanische Zentralbank US-Dollar, die ihr von

ausländischen Zentralbanken oder anderen Währungsbehörden angeeignet wurden, zu einem festen Preis von 35 US-Dollar je Feinunze (eine Feinunze = 31,1 g) in Gold eintauschen.

Das Festkurssystem von Bretton Woods bestand schließlich bis 1973. Die amerikanische Zentralbank hatte – nicht zuletzt zur Finanzierung des Vietnam-Kriegs – übermäßig viele US-Dollar in Umlauf gebracht und konnte deshalb bereits 1971 ihrer Goldeinlösungsverpflichtung nicht mehr nachkommen. Seitdem kann jedes Land sein Wechselkurssystem frei wählen.

7.2 Europäisches Währungssystem

Seit dem Ende des Festkurssystems von Bretton Woods gab und gibt es in Europa wieder ein Wechselkurssystem mit festen Leitkursen. Im Jahr 1979 hatten sich die meisten Länder der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Währungssystem (EWS) zusammengeschlossen. Sie vereinbarten damals untereinander gegenseitig feste Leitkurse mit engen Schwankungsbreiten nach oben und unten (in der Regel $\pm 2,25\%$). Zu den wesentlichen Elementen des EWS zählte der Europäische Wechselkursmechanismus (WKM). Wenn der Wechselkurs an die festgelegte Bandbreite stieß, waren die Zentralbanken prinzipiell verpflichtet, durch An- oder Verkauf von Devisen unbegrenzt zu intervenieren, um den Wechselkurs innerhalb der festgelegten Bandbreite zu halten. Als Rechen- und Bezugsgröße diente die ECU (= European Currency Unit), deren Wert sich aus nationalen Währungen der damaligen EG-Staaten ergab. Das Ziel des EWS war es, ein Währungssystem zu schaffen, das mit grundsätzlich festen, aber anpassungsfähigen Wechselkursen zu einer größeren inneren und äußeren Stabilität in den Mitgliedstaaten führt.

Wechselkursmechanismus II (WKM II)

Mit der Einführung des Euro Anfang 1999 wurde das EWS durch die Europäische Währungsunion abgelöst. Gleichzeitig wurde der Wechselkursmechanismus II (WKM II) eingeführt. Er bindet die Währungen von EU-Staaten außerhalb des Euroraums an den Euro. Der Euro gilt im WKM II als Leitwährung, an dessen Kurs sich die anderen Währungen orientieren.

Die Teilnahme am WKM II ist eine Voraussetzung für die Einführung des Euro. Gemäß dem Konvergenzkriterium der Wechselkursstabilität muss jedes EU-Land, das der Währungsunion beitreten will, zwei Jahre lang „spannungsfrei“ am WKM II teilgenommen haben. Der Wechselkurs der Währung dieses Landes darf also zwei Jahre lang eine festgelegte Schwankungsbreite gegenüber dem Euro nicht überschreiten. Das Land soll so unter Beweis stellen, dass die eigene Wirtschaft nicht auf gelegentliche Abwertungen angewiesen ist, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die Teilnahme am WKM II ist Voraussetzung für die Einführung des Euro.

Derzeitige Teilnehmer am WKM II (ab Januar 2011)

	Währung	Beitritt	Schwankungsbreite
Dänemark	Dänische Krone	1999	$\pm 2,25\%$
Lettland	Lettischer Lats	2005	$\pm 15\%$
Litauen	Litauischer Litas	2004	$\pm 15\%$

Inzwischen haben bereits mehrere Länder den WKM II erfolgreich durchlaufen und sind in die Währungsunion eingetreten. Das gilt für Griechenland, Malta, die Slowakei, Slowenien, Zypern und zuletzt Estland. Lettland und Litauen gehören dem WKM II bereits seit mehreren Jahren an, wurden aber bislang nicht in die Währungsunion aufgenommen, da sie

Teilnahme der EU-Staaten am WKM II

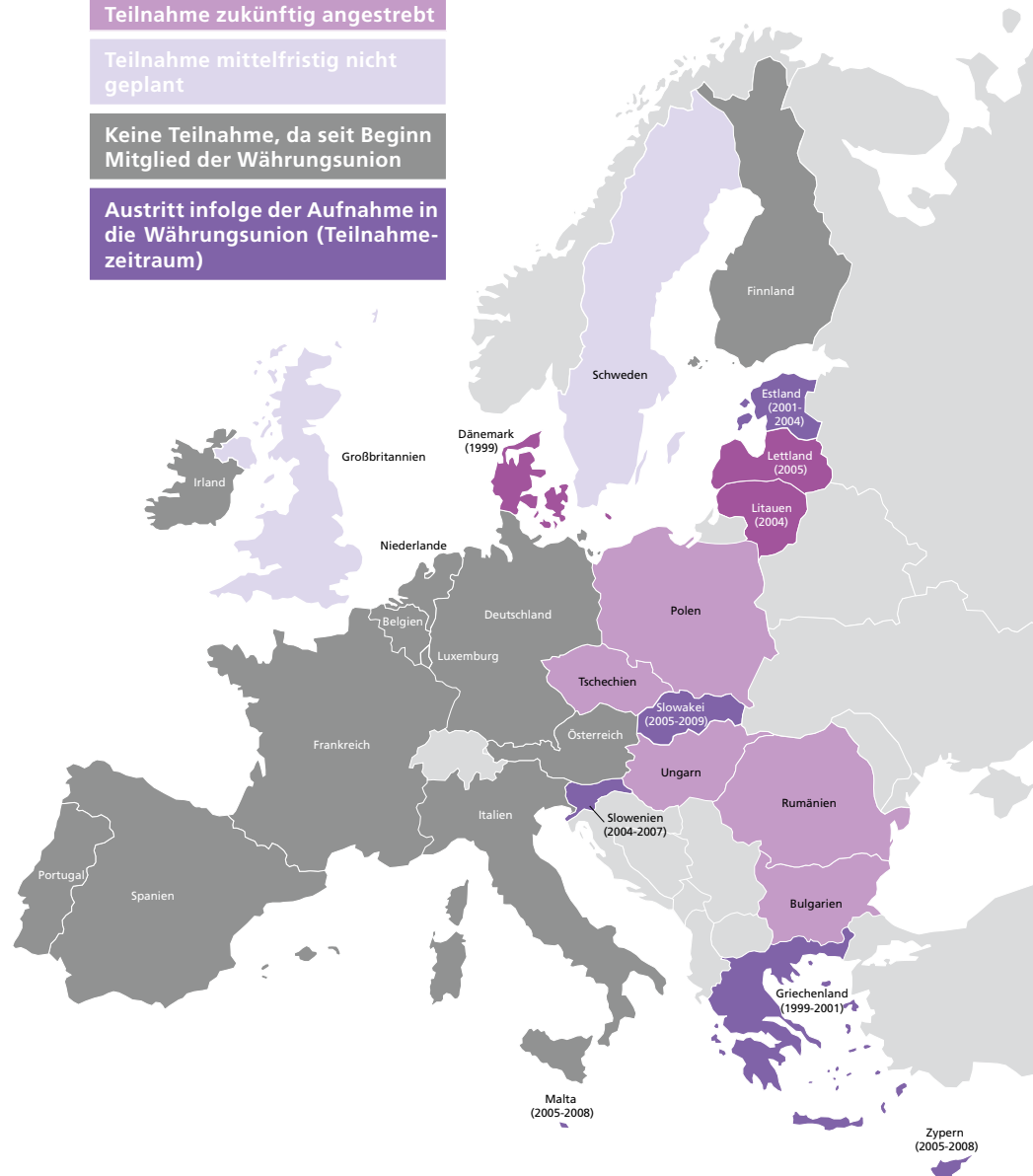
Gegenwärtige Teilnahme
(Beitritt)

Teilnahme zukünftig angestrebt

Teilnahme mittelfristig nicht
geplant

Keine Teilnahme, da seit Beginn
Mitglied der Währungsunion

Austritt infolge der Aufnahme in
die Währungsunion (Teilnahme-
zeitraum)



die Konvergenzkriterien noch nicht erfüllt haben. Dänemark nimmt bereits seit 1999 am WKM II teil, kann aber aufgrund einer Sondervereinbarung selbst entscheiden, ob es bei Erfüllung der Konvergenzkriterien in die Währungsunion eintritt. Dies ist zur Zeit nicht geplant, da sich die Bevölkerung in Dänemark mehrheitlich dagegen ausgesprochen hat.

Ebenfalls aufgrund einer Sonderabmachung steht es Großbritannien frei, den Euro bei Erfüllung der Konvergenzkriterien einzuführen oder nicht. Bislang hat Großbritannien darauf verzichtet, am WKM II als Vorstufe zu einem Beitritt zur Währungsunion teilzunehmen. Obwohl Schweden keine Sondervereinbarung ausgehandelt hat, ist es dem WKM II bisher bewusst nicht beigetreten und erfüllt damit noch nicht alle Konvergenzkriterien. Die Mehrheit der Bevölkerung in Schweden hatte sich 2003 gegen die Einführung des Euro ausgesprochen. Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen und Rumänien sind als EU-Mitglieder gehalten, den Euro als Währung einzuführen. Sie streben daher die Teilnahme am WKM II an.

Interventionen zur Wechselkursstabilisierung im WKM II

Um den Wechselkurs des Euro gegenüber den übrigen Teilnehmerwährungen am WKM II in den vorgesehenen Schwankungsbreiten zu halten, müssen die Europäische Zentralbank und die betroffenen nationalen Zentralbanken gegebenenfalls mehr oder weniger stark an den Devisenmärkten intervenieren. Wird eine Grenze der festgelegten Schwankungsbreite erreicht, sind grundsätzlich Devisenmarktinterventionen in unbegrenzter Höhe vorgesehen. Allerdings können sowohl das Eurosystem als auch die nationalen Zentralbanken die Interventionen verweigern, wenn dies im Widerspruch zu ihrem Auftrag steht, die Preisstabilität zu sichern. Die Interventionen sollen außerdem nur als unterstützende Maßnahme zur Stabilisierung der Wechselkurse eingesetzt werden, denn sie können eine konvergenzorientierte Geld- und Finanzpolitik keinesfalls ersetzen. Zudem haben das Eurosystem und die am WKM II teilnehmenden nationalen Zentralbanken das Recht, jederzeit eine Überprüfung der Leitkurse in Gang zu setzen. Leitkursanpassungen (Realignments) sind ausdrücklich erlaubt und wurden schon mehrfach vorgenommen.

Interventionen im WKM II dürfen nicht im Widerspruch zum Ziel Preisstabilität stehen.

7.3 Die Zahlungsbilanz

Einflüsse auf den Devisenmarkt und auf den Wechselkurs zeigt auch die Zahlungsbilanz eines Landes bzw. eines Währungsraums. Denn sie hält die wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inland und Ausland fest. Der Aufbau der Zahlungsbilanz soll im Folgenden am Beispiel Deutschlands verdeutlicht werden. Aufgrund der Harmonisierung in der Europäischen Union unterscheidet sich der Aufbau der nationalen Zahlungsbilanz nicht von der europäischen.

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland

in Mrd. Euro	2007	2008	2009
I. Leistungsbilanz	+ 185,1	+ 167,0	+ 117,3
1. Außenhandel (Handelsbilanz)	+ 185,4	+ 165,7	+ 126,9
2. Dienstleistungen	- 11,6	- 7,0	- 9,7
3. Erwerbs- und Vermögenseinkommen	+ 43,5	+ 42,6	+ 33,8
4. Laufende Übertragungen	- 32,2	- 34,3	- 33,7
II. Saldo der Vermögensübertragungen	+ 0,1	- 0,2	- 0,2
III. Kapitalbilanz	- 219,5	- 197,3	- 129,6
1. Direktinvestitionen	- 62,8	- 73,8	- 16,0
2. Wertpapiere und Finanzderivate	+ 57,6	+ 9,6	- 70,4
3. Übriger Kapitalverkehr	- 213,3	- 131,1	- 46,4
4. Veränderungen der Währungsreserven	- 1,0	- 2,0	+ 3,2
IV. Restposten	+ 34,3	+ 30,5	+ 12,5

Die Zahlungsbilanz setzt sich aus mehreren Teilbilanzen zusammen: der Leistungsbilanz (I.), dem Saldo der Vermögensübertragungen (II.), der Kapitalbilanz (III.) und den statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen bzw. Restposten (IV.).

Die zwei wesentlichen Bestandteile der Zahlungsbilanz sind die Leistungs- und die Kapitalbilanz. Die Leistungsbilanz (I.) stellt die Einfuhr und die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen, Einkommen aus Auslandsinvestitionen sowie Transferzahlungen dar. In der Kapitalbilanz (III.) werden die Kapitalbewegungen mit dem Ausland zusammengefasst.

Die beiden anderen Teilbilanzen fallen in der Zahlungsbilanz weniger ins Gewicht. Vermögensübertragungen (II.) sind einmalige Transaktionen, denen keine erkennbaren Leistungen gegenüberstehen, wie Erbschaften, Schenkungen oder ein Schuldenerlass für Entwicklungsländer. Statistisch nicht aufgliederbare Transaktionen werden im Restposten (IV.) zusammengefasst. Er berücksichtigt statistisch nicht erfasste Transaktionen und Ermittlungsfehler und gleicht die Zahlungsbilanz aus. Der Restposten entsteht u. a., wenn Leistung und Gegenleistung eines Auslandsgeschäfts nicht innerhalb des gleichen Erfassungszeitraums der Zahlungsbilanz anfallen, durch Überweisungen ins Ausland unterhalb der Meldegrenzen oder durch „Koffergeschäfte“, also die zumeist illegale Aus- und Einfuhr von Bargeld oder physischen Wertpapieren (effektive Stücke), die wertmäßig nur geschätzt werden kann.

Die Zahlungsbilanz ist im buchhalterischen Sinne als Ganzes immer ausgeglichen. Trotzdem ist häufig vom Zahlungsbilanzsaldo die Rede. Dies ist in vielen Fällen nur eine unpräzise Ausdrucksweise. Gemeint ist hierbei oft der Saldo einer Teilbilanz, z. B. der Leistungsbilanz. Der Begriff „Zahlungsbilanz“ ist ebenfalls missverständlich, denn es handelt sich eigentlich nicht um eine Bilanz (d. h. um eine Zeitpunktrechnung), sondern um eine Zeiträumbeurteilung.

Die Zahlungsbilanz ist stets ausgeglichen.

7.3.1 Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz als wesentlicher Teil der Zahlungsbilanz setzt sich aus den Posten der Handelsbilanz (1.) und Dienstleistungsbilanz (2.), der Bilanz aus Erwerbs- und Vermögenseinkommen (3.) sowie den laufenden Übertragungen (4.) zusammen.

Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland

in Mrd. Euro	2007		2008		2009	
1. Außenhandel (Handelsbilanz)		+185,4		+165,7		+126,9
Warenexport	+ 965,2		+ 984,1		+ 803,5	
Warenimport	- 769,9		- 805,8		- 667,4	
Ergänzungen zum Warenhandel	- 9,9		- 12,6		- 9,2	
2. Dienstleistungen		-11,6		-7,0		-9,7
darunter: Reiseverkehr	- 34,3		- 34,6		- 33,3	
3. Erwerbs- und Vermögenseinkommen		+ 43,5		+ 42,6		+ 33,8
4. Laufende Übertragungen		- 32,2		- 34,3		- 33,7
Leistungsbilanzsaldo		+ 185,1		+ 167,0		+ 117,3

Handelsbilanz (Außenhandel)

Der wichtigste Posten in der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland ist der Warenhandel. Deutschland hat 2009 Waren für rund 804 Milliarden Euro exportiert und für 667 Milliarden Euro importiert. Im Ergebnis sind damit mehr Waren exportiert als importiert worden. Gemessen an allen in Deutschland erzeugten Waren und Dienstleistungen – dem sogenannten Bruttoinlandsprodukt (BIP), das 2009 rund 2,4 Billionen Euro betrug – machten der Export von Waren

rund 34 Prozent und der Import gut 28 Prozent aus. Ein Schwerpunkt des deutschen Außenhandels liegt dabei im Euroraum. So gingen 2009 rund 43 Prozent aller deutschen Exporte in Staaten des Euroraums. Rund 40 Prozent seiner Importe hat Deutschland von dort bezogen. Die in der Handelsbilanz ausgewiesenen Ergänzungen zum Warenhandel erfassen hauptsächlich den Lagerverkehr auf inländische Rechnung sowie Rückgaben von Waren, beispielsweise aufgrund von Stornierung, Reklamation oder Falschlieferrung. Diese Transaktionsarten beeinflussen zwar den Außenhandel, würden aber bei unmittelbarer Berücksichtigung beim Warenexport bzw. Warenimport das Bild verzerren. Insgesamt wies die deutsche Handelsbilanz 2009 einen Überschuss von rund 127 Milliarden Euro auf.

Die Handelsbilanz zeigt die Differenz zwischen Warenexporten und Warenimporten.

Für das Gesamtbild aller Geschäfte mit dem Ausland ist jedoch der Warenaustausch allein nicht maßgeblich. Daneben sind die Dienstleistungsbilanz, das Erwerbs- und Vermögenseinkommen und die laufenden Übertragungen zu berücksichtigen. Sie werden auch als „unsichtbare Leistungstransaktionen“ bezeichnet.

Dienstleistungsbilanz

Dominiert wird der Saldo der Dienstleistungsbilanz von den vielen Reisen der Deutschen ins Ausland. Da viel weniger Ausländer Deutschland besuchen als umgekehrt, übersteigen hier die Ausgaben die Einnahmen wesentlich. So weist die deutsche Dienstleistungsbilanz regelmäßig ein Defizit auf. Im Jahr 2009 betrug es fast 10 Milliarden Euro.

Erwerbs- und Vermögenseinkommen

Die Teilbilanz Erwerbs- und Vermögenseinkommen dokumentiert grenzüberschreitende Zahlungen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, u. a. Zins- und Dividendenzahlungen. Da die Deutschen aufgrund der langjährigen Außenhandelsüberschüsse Auslandsvermögen aufgebaut haben und daraus Einnahmen erzielen, weist diese Teilbilanz regelmäßig Überschüsse aus. Im Jahr 2009 betrug der Überschuss fast 34 Milliarden Euro.

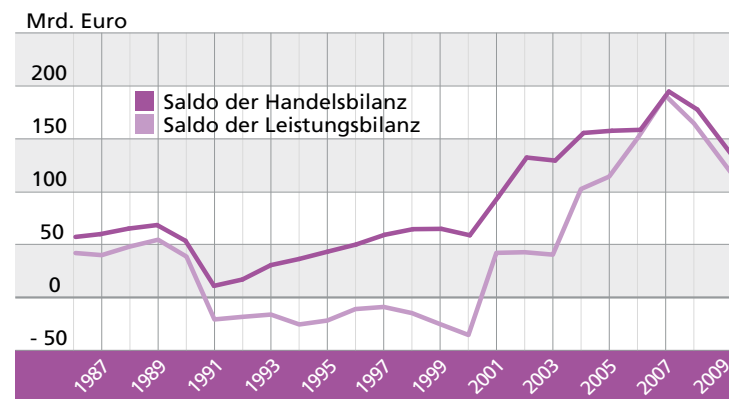
Laufende Übertragungen

Unter den laufenden Übertragungen in der Leistungsbilanz versteht man – im Gegensatz zu den Vermögensübertragungen (Posten II der Zahlungsbilanz) – regelmäßige Zahlungen, denen keine erkennbare Leistung der anderen Seite gegenübersteht. Beispiele hierfür sind die Überweisungen der in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer, Zahlungen des Staates an internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder Leistungen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe. Bei den laufenden Übertragungen hat Deutschland traditionell ein umfangreiches Defizit. Es betrug im Jahr 2009 rund 34 Milliarden Euro.

Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz

In den 1990er Jahren wies die deutsche Leistungsbilanz zum Teil sehr hohe Defizite auf. Dies lag besonders daran, dass die neu hinzugekommenen Bundesbürger nach der Wiedervereinigung einen großen Nachholbedarf an Waren und Dienstleistungen hatten.

Entwicklung der deutschen Leistungs- und Handelsbilanz



In den letzten Jahren sind aber wieder deutliche Überschüsse der Leistungsbilanz zu verzeichnen. Hierfür waren vor allem der starke Anstieg der Warenausfuhren, die von der günstigen Entwicklung der Weltwirtschaft profitierten, und der hohe Überschuss der Erwerbs- und Vermögenseinkommen verantwortlich.

Bedeutung von Leistungsbilanzsalden

Ein Leistungsbilanzdefizit deutet stets darauf hin, dass das betreffende Land mehr verbraucht als es produziert. Es importiert mehr als es exportiert und baut damit Auslandsvermögen ab bzw. verschuldet sich im Ausland.

Weist ein Land hingegen einen Leistungsbilanzüberschuss auf, so führt es mehr aus, als es selbst an fremden Waren und Dienstleistungen nachfragt. Dieses Land bildet damit Vermögen im Ausland.

Der Leistungsbilanzsaldo zeigt die Entwicklung des Auslandsvermögens.

Steht einem Leistungsbilanzdefizit eine Abnahme der Währungsreserven des Landes gegenüber, so wurde das Defizit von der Zentralbank durch Auflösung von Auslandsvermögen (Währungsreserven) finanziert. Nimmt dagegen der Staat oder die Wirtschaft Kredite im Ausland auf, so finanziert dieser Kapitalimport das Leistungsbilanzdefizit. Ein Leistungsbilanzsaldo spiegelt sich demzufolge notwendigerweise in anderen Posten der Zahlungsbilanz, die Aufschluss darüber geben, auf welche Art und Weise Auslandsvermögen gebildet oder abgebaut wurde.

7.3.2 Kapitalbilanz

In der Kapitalbilanz wird der Kapitalverkehr zwischen Inland und Ausland erfasst. Kapitalimporte stellen dabei eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland dar. Kapitalexporte bedeuten eine Zunahme der Forderungen. In der deutschen Zahlungsbilanz gleicht ihr Saldo den größten Teil des Leistungsbilanzsaldos aus.

Kapitalbilanz der Bundesrepublik Deutschland

in Mrd. Euro	2007	2008	2009
1. Direktinvestitionen	- 62,8	- 73,8	- 16,0
2. Wertpapiere/Finanzderivate	+ 57,6	+ 9,6	- 70,4
3. Übriger Kapitalverkehr	- 213,3	- 131,1	- 46,4
4. Veränderung der Währungsreserven	- 1,0	- 2,0	+ 3,2
Kapitalbilanzsaldo	- 219,5	- 197,3	- 129,6

Direktinvestitionen

Unter dem Posten Direktinvestitionen werden alle wirtschaftlichen Beziehungen zusammengefasst, die ein unternehmerisches Engagement und unternehmerische Einflussmöglichkeit erkennen lassen. Dies sind überwiegend Unternehmensbeteiligungen. So erwerben deutsche Firmen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen oder gründen Zweigniederlassungen im Ausland, um beispielsweise ihre Bezugs- und Absatzmärkte zu sichern oder sich mit Produktionsstätten im Ausland gegen Wechselkursschwankungen abzusichern. Umgekehrt kaufen sich ausländische Unternehmen bei uns ein.

Wertpapiere und Finanzderivate

Deutsche Kapitalanleger legen ihr Geld an den internationalen Kapitalmärkten an, weil sie sich beispielsweise dort höhere Erträge versprechen. Gleichzeitig floss in der Vergangenheit häufig auch ausländisches Geld nach Deutschland. Viele der vom deutschen Staat ausgegebenen Anleihen befinden sich im Auslandsbesitz. Unter Wertpapieren sind Aktien, festverzinsliche Papiere, Investmentfondsanteile oder Zertifikate zu verstehen. Zu den Finanzderivaten gehören vor allem Options- und Termingeschäfte. Sie dienen in erster Linie zur Absicherung bestimmter Risiken, werden aber auch zur Spekulation genutzt.

Übriger Kapitalverkehr

Alle weiteren Kapitalexporte und Kapitalimporte werden im übrigen Kapitalverkehr zusammengefasst. Hierunter fallen Kredite, die der Staat

im Ausland aufnimmt bzw. anderen Ländern gewährt. Aber auch inländische Firmen geben ihren ausländischen Abnehmern Handelskredite, wenn sie so beispielsweise den Absatz langlebiger Investitionsgüter fördern können. Andererseits verschuldet sich auch die deutsche Wirtschaft im Ausland.

Veränderungen der Währungsreserven

Unter diesem Posten werden die Veränderungen der zentral bei der Bundesbank gehaltenen Währungsreserven (z. B. Devisen und Gold) erfasst. Hier bedeutet ein negatives Vorzeichen eine Zunahme, ein positives Vorzeichen eine Abnahme der Währungsreserven.

Die Motive und Arten von Kapitalbewegungen sind vielfältig. Im Allgemeinen schwankt der Kapitalverkehr stärker als der Leistungsverkehr. Ähnlich wie beim Austausch von Gütern ist die internationale Verflechtung auch im Bereich des Kapitalverkehrs enger geworden. Deutschland ist inzwischen eine wichtige Drehscheibe für international mobiles Kapital.

7.3.3 Die Zahlungsbilanz des Euroraums

Für den Außenwert des Euro sind nicht die nationalen Zahlungsbilanzen, sondern die Zahlungsbilanz des Euroraums maßgeblich. Die Zahlungsbilanz des Euroraums umfasst nicht die Transaktionen innerhalb des Euroraums, sondern die Transaktionen des Euroraums mit der „Außenwelt“. Sie ist damit auch für die Geldpolitik des Eurosystems von Bedeutung.

Die Zahlungsbilanz des Euroraums unterscheidet sich zahlenmäßig erheblich von der deutschen Zahlungsbilanz. Der Saldo der Handelsbilanz und damit auch der Leistungsbilanzsaldo ist geringer als in Deutschland. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht, wie dynamisch sich Außenhandel und Kapitalverkehr entwickeln. So hat sich der Saldo der Handelsbilanz von 2008 auf 2009 von einem Defizit von rund 19 Milliarden Euro in einen Überschuss von 41 Milliarden Euro gedreht. Auch der übrige Kapitalverkehr hat sich stark verändert. Nachdem im Jahr 2008 in diesem Bereich noch Nettozuflüsse ausgewiesen werden konnten, sind 2009

Nettoabflüsse zu verzeichnen. Ein wichtiger Bestimmungsfaktor dieser Entwicklung war vor allem der weltweite Fremdkapitalabbau des Bankensektors im Zuge der Verschärfung der Finanzkrise im Herbst 2008.

Zahlungsbilanz des Euroraums

in Mrd. Euro	2007		2008		2009	
I. Leistungsbilanz		+13,5		-153,8		-55,9
1. Außenhandel (Handelsbilanz)	+ 48,0		- 19,1		+ 40,7	
2. Dienstleistungen	+ 49,6		+ 41,4		+ 29,9	
3. Erwerbs- und Vermögenseinkommen	+ 2,9		- 76,6		- 38,2	
4. Laufende Übertragungen	- 87,0		- 99,5		- 88,3	
II. Saldo der Vermögensübertragungen		+ 5,0		+ 9,8		+ 6,2
III. Kapitalbilanz		- 10,7		+163,2		+42,9
1. Direktinvestitionen	- 73,7		- 198,7		- 78,9	
2. Wertpapiere und Finanzderivate	+87,8		+ 281,6		+350,7	
3. Übriger Kapitalverkehr	- 19,7		+ 83,7		-233,3	
4. Veränderungen der Währungsreserven	- 5,1		- 3,4		+ 4,4	
IV. Restposten		- 7,8		- 19,2		+ 6,8

Quelle: EZB

7.4 Gremien und Institutionen in Währungs- und Finanzfragen

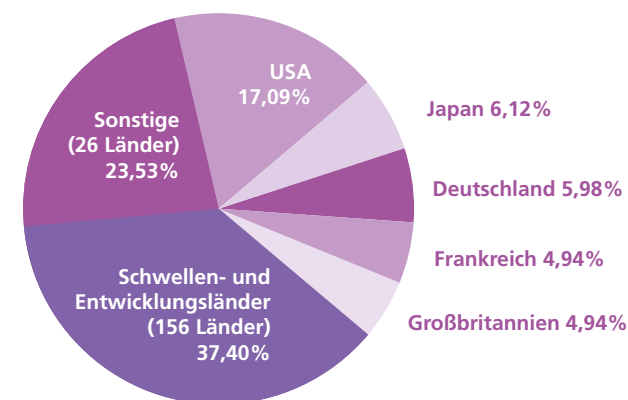
Infolge der Internationalisierung der Finanzmärkte hat auch die weltweite Kooperation in Währungs- und Finanzfragen an Bedeutung gewonnen. So sind im Laufe der Zeit verschiedene internationalen Gremien und Institutionen entstanden, die sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Bei der Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und vernünftigen Verhaltensweisen kommt dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine besondere Bedeutung zu. Der IWF überwacht laufend, inwieweit seine Mitgliedsländer sich an ihre Verpflichtungen halten, insbesondere an die Regeln für den Umgang mit Wechselkurspolitiken. Eine wesentliche Rolle bei der Überwachung spielen jährliche Konsultationen mit den Mitgliedsländern. Der Fonds hat für seine Überwachungspraxis eine Reihe von Kriterien und Verfahrensregeln entwickelt und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Finanzstabilität der Mitgliedsländer. Darüber hinaus analysiert der IWF halbjährlich die globalen Wirtschaftsaussichten sowie die länderübergreifenden Risiken an den Finanzmärkten. Der Vorbeugung von Krisen kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Der IWF ist das globale Forum zur weltweiten finanz- und währungs-politischen Zusammenarbeit.

Quotenanteile im IWF (insgesamt 187 Mitgliedsländer)



Sobald die Beschlüsse des IWF vom November 2010 umgesetzt worden sind, ändern sich die Quotenanteile im IWF.

Zur Überbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten können Mitgliedsländer Kredite vom IWF in Anspruch nehmen, indem sie von ihm benötigte „Hartwährungen“ gegen eigene Währung kaufen. Dafür

verfügt der IWF durch Einzahlungen der Mitgliedsländer über erhebliche eigene Finanzmittel. Diese Einzahlungen erfolgen nach festgelegten Quoten für jedes Mitgliedsland, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und angepasst werden. Nach diesen Quoten richten sich auch die Stimmrechte im IWF.

Ob ein Kredit vergeben wird, macht der IWF in der Regel vom Abschluss eines Anpassungsprogramms und der Erfüllung vorab vereinbarter Bedingungen abhängig (Konditionalität). Dies können beispielsweise die Sanierung des Staatshaushalts oder marktwirtschaftliche Reformen sein. Allerdings kann seit 2009 der IWF an Länder mit soliden Fundamentaldaten und guter Wirtschaftspolitik auch Mittel ohne Vorliegen eines akuten Zahlungsbilanzbedarfs und ohne Auflagen bereitstellen. In den vergangenen Jahren hat der IWF große Kredite an Russland und die Türkei vergeben, ferner an Thailand, Indonesien, Südkorea sowie Mexiko, Brasilien und Argentinien. In der jüngeren Vergangenheit gewährte er u. a. Griechenland, Island, der Ukraine, Ungarn, Lettland, Weißrussland, Serbien und Rumänien Kredite, um diesen Ländern bei Zahlungsproblemen zu helfen.

Sonderziehungsrechte

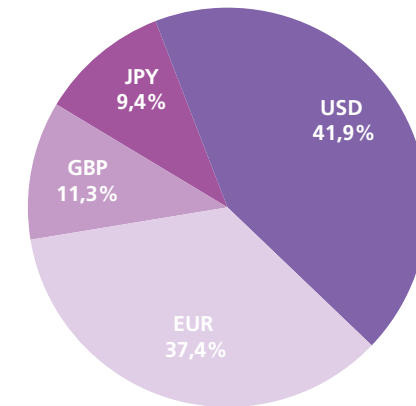
Seit 1969 kann der IWF den Mitgliedsländern Sonderziehungsrechte (SZR) zuteilen, um einen langfristigen globalen Bedarf an zusätzlichen Währungsreserven zu decken. Die SZR sind eine Art künstliche Währung. Im Rahmen einer internationalen Vereinbarung wird mit ihnen Liquidität per „Federstrich“ geschaffen. Stellt der IWF einen Bedarf an globalen Währungsreserven fest, kann er den Mitgliedsländern in Relation zu ihren Quoten weitere SZR zuteilen. IWF-Mitglieder haben bei Bedarf das Recht, eigene SZR gegen beispielsweise am Devisenmarkt einsetzbare

Sonderziehungsrechte sind eine Art „Kunstwährung“ des IWF.

Währungen zu verkaufen. Die SZR können nur vom IWF, den Währungsbehörden der IWF-Mitglieder und anderen zugelassenen offiziellen Stellen gehalten und für finanzielle Transaktionen miteinander verwendet werden. Der IWF verwendet die SZR auch als interne Recheneinheit. Alle Guthaben und Kredite werden in dieser „Währung“

geführt. Der Wert der SZR wird täglich vom IWF ermittelt und errechnet sich auf Basis eines Währungskorbs. Er setzt sich derzeit aus den vier wichtigsten Weltwährungen zusammen, deren Gewichtung alle fünf Jahre neu festgelegt wird. Als Konsequenz der Finanzkrise wurde der bisherige globale SZR-Bestand von 21 Milliarden Anfang September 2009 auf 204 Milliarden SZR erhöht.

Den Sonderziehungsrechten zugrunde liegender Währungskorb (ab Januar 2011)



Weltbankgruppe

Auf der Konferenz von Bretton Woods 1944 wurde neben dem IWF auch die Errichtung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) beschlossen. Sie nahm 1946 in Washington D.C. ihre Arbeit auf. Während sie ihre Mittel zunächst zum Wiederaufbau Europas einsetzte, konzentriert sie sich seit Ende der 1940er Jahre auf die Unterstützung von Entwicklungsländern. Aus dieser Aufgabe heraus sind vier weitere Organisationen entstanden, die zusammen mit der IBRD als Weltbankgruppe bezeichnet werden. Sie haben zum Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Staaten durch finanzielle Hilfen, Beratung und technische Hilfe zu fördern. Der Begriff „Weltbank“ umfasst üblicherweise nur zwei Organisationen: IBRD und die internationale Entwicklungsorganisation (IDA).

Mitgliedsorganisationen der Weltbankgruppe		Gründung
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development)	1944
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association)	1960
IFC	Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation)	1956
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency)	1988
ICSID	Int. Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes)	1966

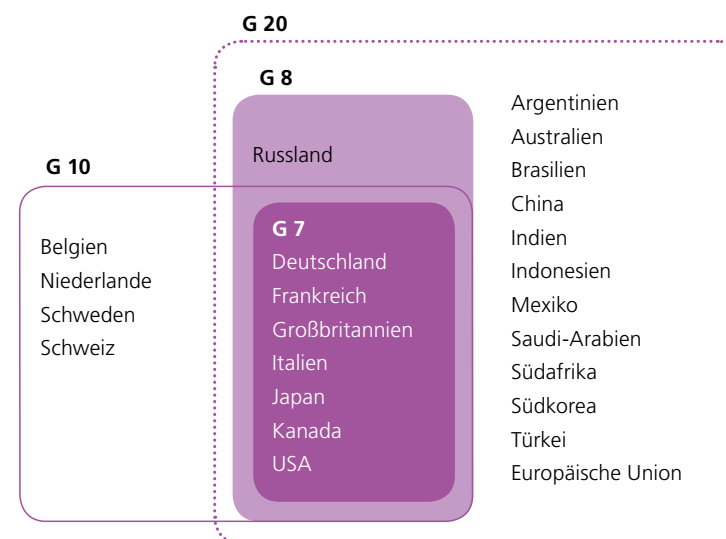
Die IBRD vergibt langfristige Darlehen zur wirtschaftlichen Entwicklung an Entwicklungsländer und refinanziert diese an den internationalen Kapitalmärkten. Die IDA vergibt Kredite speziell an die ärmsten Entwicklungsländer zu weitaus günstigeren Bedingungen: Die Laufzeiten sind länger, der zu zahlende Kreditzins geringer als bei normalen Weltbankkrediten. Auch eine Mittelvergabe als Schenkung ist im Einzelfall zur Vermeidung einer Überschuldung möglich. Die Kredite der IDA werden überwiegend aus den Beiträgen der Industriestaaten finanziert. Die IFC unterstützt privatwirtschaftliche Projekte in Entwicklungsländern, indem sie beispielsweise die Errichtung, Modernisierung und Erweiterung produktiver privater Unternehmen finanziert. Aufgabe der MIGA ist es, ausländische Direktinvestitionen zu fördern, indem sie Garantien gegen Risiken solcher Investitionen anbietet. Das ICSID unterstützt die Durchführung von Schlichtungsverfahren bei grenzüberschreitenden Investitionen.

G7/G8, G10, G20

Die internationale wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit findet nicht nur im Rahmen internationaler Institutionen, sondern auch in verschiedenen informellen Staatengruppierungen statt. Die Zusammensetzung und die Aktivitäten der Ländergruppen sind über-

wiegend historisch gewachsen. Deren Benennung erfolgte nach der ursprünglichen Anzahl der Teilnehmerländer, die auch bei Änderung der Teilnehmerzahl beibehalten wird (z. B. G10 = Gruppe der Zehn).

Hinter diesen informellen Gremien steht die Absicht, sich in einem Kreis von Ländern – teils auch mit vergleichbaren wirtschaftlichen Interessen – über weltwirtschaftliche Probleme abzustimmen, bevor diese Fragen in formellen zwischenstaatlichen Gremien aufgegriffen werden. Häufig werden in den informellen Treffen Impulse gegeben, deren Umsetzung den internationalen Organisationen überlassen bleibt.



Die G7 umfasst die sieben größten Industriestaaten, deren Finanzminister und Zentralbankpräsidenten wirtschafts- und währungspolitische Themen erörtern. Einmal im Jahr findet ein Treffen der Staats- und Regierungschefs dieser Länder statt („Weltwirtschaftsgipfel“), an dem seit 1997 auch Russland teilnimmt. Daher ist jetzt von G8 die Rede. Die G10 ist ein Zusammenschluss der ursprünglich zehn (seit längerem elf) wichtigsten Industrieländer bzw. deren Zentralbanken, die sich mit Währungs- und Finanzmarktproblemen beschäftigen.

Zur G20 gehören neben den G8-Ländern und Australien auch zehn wirtschaftlich bedeutende Schwellenländer sowie die Europäische Union, vertreten durch die EU-Ratspräsidentschaft und die Europäische Zentralbank. Die G20 hatte ursprünglich die vorrangige Aufgabe, den Dialog zwischen Industrie- und Schwellenländern zu verbessern. Sie repräsentiert rund zwei Drittel der Weltbevölkerung. In der jüngsten Finanzkrise haben die Treffen der G20 stark an Bedeutung gewonnen, weil klar wurde, dass sich künftigen

Die G20 umfasst die wirtschaftlich wichtigsten Industrie- und Schwellenländer.

Krisen nur dann wirksam vorbeugen lässt, wenn möglichst viele wichtige Länder gemeinsam Regeln für die Finanzmärkte vereinbaren – und dann auch durchsetzen. Vor diesem Hintergrund wurde die G20 im September 2009 von den Staats- und Regierungschefs als zentrales Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit etabliert.

Finanzstabilitätsrat (FSB)

Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) wurde im Februar 1999 von den Finanzministerien und Zentralbankgouverneuren der G7 als Financial Stability Forum (FSF) errichtet und auf dem G20-Gipfel im April 2009 als FSB mit erweitertem Mandat und einem erweiterten Mitgliederkreis neu gegründet. Im Auftrag der G20 behandelt der Finanzstabilitätsrat in seinem Plenum, seinen drei ständigen Ausschüssen sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen finanzsektorbezogene Fragestellungen der internationalen Staatengemeinschaft und be-

Das FSB arbeitet für Stabilität des internationalen Finanzsystems.

richtet an die G20-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten. Der Mitgliederkreis umfasst die für Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedsländer und internationale Institutionen. Nicht-Mitgliedsländer werden über Regionalgruppen in die Arbeit des FSB eingebunden.

Mitglieder des FSB:

- | Vertreter von Zentralbanken, Finanzministerien und Aufsichtsbehörden aus den G20-Ländern sowie aus Hongkong, der Niederlande, der Schweiz, Singapur und Spanien
- | Europäische Zentralbank (EZB)
- | Europäische Kommission
- | Internationaler Währungsfonds (IWF)
- | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
- | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie die dort verankerten Ausschüsse (u. a. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht)
- | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- | Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO)
- | Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS)
- | Internationaler Rechnungslegungsstandardsetzer (IASB)

Das FSB soll zum einen Schwachstellen des internationalen Finanzsystems identifizieren, Vorschläge zu ihrer Beseitigung unterbreiten (politische Handlungsempfehlungen) und deren Umsetzung überwachen. Zum anderen soll das FSB die Regulierungs- und Aufsichtspolitik in Finanzsektorfragen auf der internationalen Ebene koordinieren sowie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den entsprechenden Institutionen in diesen Bereichen intensivieren. Im Rahmen dieses Mandats erhält es konkrete Arbeitsaufträge, nicht nur von den Finanzministern und Notenbankpräsidenten, sondern auch von den Gipfeltreffen der G20-Staats- und -Regierungschefs.

Von besonderer Bedeutung für die Krisenprävention ist dabei die Anwendung international anerkannter Standards und Kodizes, die eine tragfähige Finanzsektorpolitik, Transparenz, eine solide Infrastruktur sowie eine wirksame Aufsicht über das Finanzsystem gewährleisten sollen. Das FSB hat die wichtigsten Standards für ein stabiles Finanzsystem zusammengestellt. Die aus Sicht der Finanzstabilität besonders wichtigen und daher prioritär umzusetzenden Politikbereiche werden als „Kernstandards“ besonders herausgestellt:

12 Kernstandards für ein stabiles Finanzsystem

Makropolitik und Datentransparenz	
Geld- und Finanzpolitik	Verfahrenskodex zur Transparenz der Geld- und Finanzpolitik
Staatliche Finanzpolitik	Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz
Veröffentlichung von Daten	Spezieller Datenveröffentlichungsstandard/ Allgemeines Datenveröffentlichungssystem
Infrastruktur der Institutionen und Märkte	
Insolvenz	Insolvenz- und Gläubigerrechte
Unternehmenssteuerung und -kontrolle (Corporate Governance)	Grundsätze von Corporate Governance
Rechnungslegung	Internationale Rechnungslegungsgrundsätze (IAS)
Wirtschaftsprüfung	Internationale Standards für die Wirtschaftsprüfung (ISA)
Zahlungsverkehr/ Wertpapierabwicklung	Grundprinzipien für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Finanzsystemstabilität bedeutsam sind/ Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme
Integrität der Märkte	Die 40 Empfehlungen zum Schutz gegen Geldwäsche/ 9 Sonderempfehlungen gegen Terrorismusfinanzierung
Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors	
Bankenaufsicht	Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht
Wertpapieraufsicht	Ziele und Grundsätze der Wertpapieraufsicht
Versicherungsaufsicht	Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

Die FSB-Mitgliedsländer sind verpflichtet, diese internationalen Standards einzuhalten sowie die Stabilität, Transparenz und Offenheit ihrer Finanzsysteme zu wahren. Sie sind außerdem verpflichtet, ihre Finanzsektoren regelmäßig im Rahmen internationaler partnerschaftlicher Überprüfungsverfahren (Peer Reviews) begutachten zu lassen und sich den Finanzsektorüberprüfungen des IWF und der Weltbank zu unterziehen (Financial Sector Assessment Program, FSAP).

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich mit Sitz in Basel wurde 1930 gegründet und ist damit die älteste internationale Finanzorganisation. Die Mitgliedschaft ist Zentralbanken vorbehalten (derzeit 56). Anlässlich der Verhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg über die deutschen Reparationen wurde beschlossen, eine internationale Bank zu gründen, die als Agent die Verwaltung solcher Zahlungen übernehmen sollte. Als ständige Aufgabe wurde der BIZ schon damals zugewiesen, die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken zu fördern und den internationalen Zahlungsausgleich zu erleichtern. Die BIZ stellt Dienstleistungen bei internationalen Zahlungsgeschäften bereit, verwaltet Währungsreserven und gewährt Zentralbanken kurzfristige Kredite.

Die BIZ ist die älteste internationale Finanzorganisation.

Eine Schlüsselrolle spielt die BIZ bei der Kooperation von Zentralbanken und anderen Instanzen aus dem Finanzbereich. Bei den von der BIZ organisierten Treffen kommen praktisch alle Zentralbankthemen zur Sprache. Sie arbeitet außerdem eng mit verschiedenen Einrichtungen zusammen, die bei ihr ein Sekretariat haben und je nach Mandat intensiv an der Formulierung der regulatorischen und aufsichtlichen Antworten auf die Finanzkrise beteiligt sind. Dazu zählen insbesondere das Financial Stability Board (FSB) und die schon vor geraumer Zeit von den G10-Zentralbankpräsidenten eingesetzten drei ständigen Ausschüsse.

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem hat die Aufgabe, die Entwicklungen an den Finanzmärkten zu überwachen und ihrer Auswirkungen auf die Finanzstabilität zu analysieren. Der „Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht“ setzt sich dafür ein, die Qualität der Bankenaufsicht und aufsichtliche Kenntnisse weltweit zu verbessern. Als Konsequenz aus der Finanzkrise rückte die Reform des bankaufsichtlichen Rahmens in den Vordergrund, sodass unter dem Stichwort „Basel III“ neue Vorgaben zur Verbesserung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Banken erarbeitet wurden. Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme beschäftigt sich mit nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssystemen, um diese zu stärken und damit Risiken zu verringern.

Ausschüsse bei der BIZ erarbeiten Vorgaben für ein stabiles Finanzsystem.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) ist eine internationale Organisation von 33 Industrieländern mit Sitz in Paris. Ziele der OECD sind u. a. die Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, die Steigerung von Beschäftigung und Lebensstandards, die Förderung des Welthandels und die Wahrung der Finanzstabilität. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bestehen verschiedene Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Eine herausragende Stellung nimmt der Wirtschaftspolitische Ausschuss (Economic Policy Committee) ein, der zweimal im Jahr die Wirtschaftslage im OECD-Raum diskutiert und die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer überprüft. Einzelaspekte werden in besonderen Arbeitsgruppen des Ausschusses vertieft erörtert. Das traditionell als „Arbeitsgruppe 3“ bezeichnete Gremium versteht sich als der Währungsausschuss der OECD. Er erörtert dreimal jährlich die aktuelle Währungs- und Finanzpolitik. Die Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgruppe beschränkt sich im Wesentlichen auf die G10-Länder sowie maßgebliche internationale Institutionen wie IWF, BIZ, Europäische Kommission und EZB.

Internationale Zusammenarbeit und ihre Grenzen

So sehr die einzelnen Länder zur Kooperation bereit sind – Stabilität an den Finanzmärkten lässt sich nicht verordnen. So müssen stabilere Wechselkurse letztlich durch eine entsprechende Konvergenz der Politik und der wirtschaftlichen Entwicklung der beteiligten Länder „verdient“ werden. Insoweit sind stabile Wechselkurse das Ergebnis der Politik, wie die Erfahrungen von Bretton Woods, im EWS und die Krisen der jüngeren Vergangenheit zeigen. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zu sehen, die auf eine in sich stimmige und miteinander vereinbare Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik abzielen. Diese Bemühungen stoßen freilich an ihre Grenzen, wenn wirtschafts- und währungspolitische Zielvorstellungen der beteiligten Staaten nicht in Einklang zu bringen sind und störende internationale Kapitalbewegungen ein größeres Ausmaß annehmen.

Finanz- und Währungsstabilität erfordert Anstrengungen unterschiedlichster Stellen.

Der internationale Kapitalverkehr kann auf Dauer nur funktionieren, wenn private Kapitalgeber nicht nur die Gewinne aus ihren Engagements realisieren können, sondern auch die Verluste tragen müssen. Werden diese jedoch „sozialisiert“, weil etwa der IWF und andere internationale Institutionen mit massiven Finanzhilfen einspringen, werden künftige Finanzkrisen geradezu provoziert. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, dass eine Beteiligung der privaten Gläubiger in Finanzkrisen unausweichlich ist. Dies sollte prinzipiell freiwillig geschehen, kann aber letztlich auch von der internationalen Gemeinschaft durch eine Begrenzung multilateraler Finanzhilfen erzwungen werden.

Das Wichtigste im Überblick:

- | Der Begriff Währung bezeichnet in einem weiten Sinne die Verfassung und Ordnung des Geldwesens eines gesamten Staates oder Gebietes. Zumeist wird darunter im engeren Sinne aber nur die Geldeinheit verstanden.
- | Währungen werden im täglichen Gebrauch durch eigene Abkürzungen oder ein eigenes Währungssymbol dargestellt (z. B. €, \$ oder £). Der internationale Devisenhandel verwendet eine normierte aus drei Buchstaben bestehende Abkürzung (z. B. EUR, USD, GBP).
- | Die Europäische Zentralbank ermittelt und veröffentlicht seit 1999 täglich Devisen-Referenzkurse für über 30 Währungen. Daneben führten deutsche Banken das Euro-Fixing ein. Dabei werden für acht Währungen Referenzkurse ermittelt, die als Grundlage für Währungsgeschäfte dienen.
- | Der Umtausch von Währungen erfolgt zum jeweils gültigen Wechsel- bzw. Devisenkurs. Dieser ergibt sich bei freien Wechselkursen aus dem Handel von Währungen auf dem Devisenmarkt.
- | Die Voraussetzung für einen freien Devisenhandel ist die unbeschränkte Umtauschbarkeit (Konvertibilität) einer Währung. Viele wichtige Währungen, darunter der Euro, der US-Dollar und der japanische Yen, sind unbeschränkt konvertibel. Ihr Wechselkurs ist flexibel.
- | Feste Wechselkurse können Interventionen der Zentralbanken erfordern, um den Kurs stabil zu halten. Solche ständigen Interventionen verhindern Anpassungsprozesse und können zu einem Aufbau globaler Ungleichgewichte beitragen.

- | Seit 1999 werden im Wechselkursmechanismus II (WKM II) die Währungen einiger EU-Staaten außerhalb des Euroraums in einer Schwankungsbreite zum Euro-Wechselkurs gehalten. Um der Währungsunion beizutreten, muss ein Land mindestens zwei Jahre dem WKM II „spannungsfrei“ angehört haben.
- | Die Zahlungsbilanz eines Landes erfasst sämtliche Transaktionen zwischen In- und Ausland innerhalb einer Periode. Sie setzt sich aus Leistungsbilanz, Saldo der Vermögensübertragungen, Kapitalbilanz und dem Restposten zusammen.
- | Der Internationale Währungsfonds (IWF) fördert die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik. Er kann Mitgliedsländern Kredite geben, die in der Regel an Bedingungen geknüpft sind.
- | Internationale Zusammenarbeit findet auch in informellen Zusammenschlüssen statt. Ländergruppen mit vergleichbaren wirtschaftlichen Interessen stimmen sich dort ab (z. B. G7/G8, G10, G20).
- | Der Finanzstabilitätsrat (FSB) bringt die für Finanzstabilität zuständigen Behörden, Institutionen und Gremien zusammen, um deren Zusammenarbeit in Hinblick auf die globale Finanzstabilität zu verbessern.
- | Gremien innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeiten für die Stabilität des internationalen Finanzsystems.